

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.03.2021
Beginn: 14:04 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Eppler, Hartmut
Finger, Albrecht
Herbert, Christof
Kronester, Carmen-Sita
Liebst, Matthias
Räder, Eberhard
Scheublein, Ruth
Seiffert, Georg
Streit, Eberhard
Sturm, Egon
Waldsachs, Ulrich

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Grünbeck, Milena

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Roßhirt, Gerald
Vorndran, Heidrun
Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Herr Braun (Vertreter der Firma Hans Geis Übergabe der Teilnahmeurkunden Umwelt- und
GmbH + Co KG, Bad Neustadt a. d. Saale Klimapakt Bayern
Herr Hock (Bezirksskaminkehrermeister) Übergabe der Teilnahmeurkunden Umwelt- und
Klimapakt Bayern

Herr Kleinert

Gast

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Mültner, Daniela

abwesend

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung der Abfallbilanz 2020
Vorlage: 4.3/031/2021
2. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2021
Vorlage: 1.3.1/129/2021
3. Photovoltaikanlagen in den Landschaftsschutzgebieten
Vorlage: 4.0/013/2021
4. SuedLink: Informationen zum Sachstand
Vorlage: 4.0/014/2021
5. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 5.1 Kurzvorstellung BAYSICS
Vorlage: 4.2/005/2021

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung der Abfallbilanz 2020

Zu Beginn der Sitzung spricht Landrat Habermann die schwierigen Zeiten bezüglich Corona an. Man müsse die Entwicklungen der Teststrategien, Impfstrategien und die Entwicklung der Inzidenzen abwarten.

Landrat Habermann begrüßt die Gäste der heutigen Sitzung: Herrn Hock (Bezirksskaminkehrermeister) und Herrn Braun der Firma Hans Geis GmbH + Co KG Internationale Spedition aus Bad Neustadt a. d. Saale, die beide Teilnahmeurkunden am Umwelt- und Klimapakt Bayern ausgehändigt bekommen.

Landrat Habermann erläutert näher Informationen zur Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern. (Umwelt Klimapaket Bayern – Übergabe Teilnehmerurkunden)

Im Namen des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen und des Kreistages beglückwünscht Landrat Habermann die beiden Firmen für diese Auszeichnung. Diese sind hervorragende Vorbilder in Bezug auf ein umweltbewusstes Verhalten.

KR Räder bittet im Punkt verschiedenes über das Thema der Klimatagung im Zusammenhang bezüglich Corona zu sprechen.

Mitteilung

Herr Roßhirt stellt die Abfallbilanz des Jahres 2020 vor, auf die beigefügte Präsentation (AnlageTOP1_LRA-Abfallbilanz 2020) wird Bezug genommen.

Landrat Habermann dankt Herrn Roßhirt, Herrn Bittdorf und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

2 Vorberaterung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2021

SACHVERHALT

Siehe Entwurf des Haushaltsplans 2021! (AnlageTOP2_Vorberaterung des Hauptproduktbereiches 5 des HHP 2021)

Landrat Habermann erwähnt, dass die Haushaltsverabschiedung traditionell vor dem Palmsonntag erfolgt. Der Haushalt sollte im Normalfall vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beschlossen werden.

Landrat Habermann informiert, dass in den jeweiligen Ausschüssen die haushaltsrechtlichen Vorberatungen stattfinden.

Landrat Habermann dankt Herrn Eisenmann für die geleistete Arbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes und übergibt ihm das Wort.

Der gesamte Haushaltsplan wird in der Sitzung nicht vorgestellt. Herr Eisenmann weist darauf hin, dass er nur auf Produktbereiche und Produktkonten eingehe, die den Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen betreffen. Folgende Bereiche werden in der Sitzung angesprochen: **Versorgung und Entsorgung, Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, technischer Umweltschutz.**

Es wird im Folgenden der Hauptproduktbereich fünf vorgestellt.

Der Bereich der **Ver- und Entsorgung** wird von Herr Roßhirt vorgestellt. Genauer erläutert der die Bereiche der Abwasserbeseitigungsgebühren. In diesem Bereich erwähnt Herr Roßhirt als Ausgaben die Personalkosten und Personalnebenkosten.

Zur Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens gehören Baumaßnahmen. Speziell bei den Altdeponien in Nordheim und Bad Königshofen seien Baumaßnahmen fällig. Dort müssen nach Vorgaben von Fachbehörden neue Grundwasserbestände errichtet werden. In Nordheim müsse die Entgasung neu geregelt werden. Die Kostenschätzungen betragen 250.000 Euro.

Ein weiterer größerer Punkt im Haushaltsplan sind Verbrennungskosten und die Altholzverwertung (592100) mit 1,63 Millionen Euro.

Die Müllabfuhr (Hausmüllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Containerabfuhr) sind mit 1,1 Millionen Euro im Haushaltsplan aufgeführt.

Auch erwähnt Herr Roßhirt den Aufwand für interne Verrechnungen für Dienstleistungen mit 100.000 Euro. Zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse, die Gebühreneinnahmen überwacht.

Für die Errichtung von Grüngutsammelplätzen habe man 200.000 Euro im Jahr 2021 eingeplant. Mit Neuerrichtungen und Platzsanierungen werden mit höheren Kosten, als in den Jahren 2019 und 2020 gerechnet.

Landrat Habermann berichtet zum Thema Grüngutsammelplätze. Im Hinblick auf ein zentrales Sammelplatzsystem, das für den gesamten Landkreis zwei bis drei Grüngutsammelplätzen vorsieht, wäre dies nicht bürgerfreundlich. Jede Gemeinde hat folglich einen zentralen Sammelplatz, den der Landkreis bisher zu 30 % gefördert hat (Bau der Plätze und die grundlegenden Sanierungen). Durch verschiedene Umweltvorschriften stehen aktuell viele Sanierungsmaßnahmen an. Dadurch kam die Frage auf, ob der Landkreis die Förderung erhöhen könne. Auf der Ebene des Bayerischen Gemeindetages haben die Gemeinden untereinander einen ersten Entwurf dazu ausgearbeitet.

KR Finger erkundigt sich, warum für das Haushaltsjahr im Bereich (537100) Deponie Mellrichstadt kein Haushaltsansatz zu sehen ist.

Herr Roßhirt erklärt, dass der Ansatz des letzten Jahres noch nicht verbraucht sei und somit noch ein Teil für dieses Jahr genutzt werden kann.

Im Bereich der **Natur- und Landschaftspflege Umweltschutz** (555420), erläutert Herr Eisenmann den Schwerpunkt des Arten- und Klimaschutzkonzeptes. Pauschale Kosten sind hier Personalkosten und Sachaufwandskosten, die man vorab noch nicht im Detail erfassen konnte.

Das Thema Waldbewirtschaftung ist im Bereich Landwirtschaftspflege untergebracht. In diesem Bereich ist ein Zuschuss vom Bund „Bundeswaldprämie“ mit 10.000 Euro zu verzeichnen.

Landrat Habermann informiert, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld ca. 200 Hektar eigenen Wald besitzt. Aktuell sei man mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dabei, die Erstellung der Fortbetriebspläne für den Wald in Auftrag zu geben. Anschließend vollzieht man die anstehende Beförderung. Ein Fortbetriebsplan soll unter ökologischer Ausrichtung betrachtet werden.

KR Finger spricht an, dass im Haushalt große Sprünge auffallend seien. Er nennt das Beispiel Landkreisentwicklung, Aufwendungen Smart Citys.

Herr Dr. Geier erklärt, dass dies Projektkosten seien, die spätere Förderung des Projekts liegt bei 85 Prozent.

Herr Eisenmann erläutert im Bereich Naturpark Rhön Details über anstehende Investitionen. Darunter fällt die Förderung der Wanderwege. Auch ist eine Modernisierung des Kiosk Basaltsee angedacht. Der Kiosk soll mit den finanziellen Mitteln sowohl ausgebaut als auch gefördert werden.

Herr Landrat erläutert nähere Detail zur geplanten Investition. Unter anderem informiert er über den geplanten Stromanschluss am Kiosk. Dies wurde bereits mit dem Mark Oberelsbach, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Erb, abgesprochen.

KRin Kronester möchte wissen, ob man bei diesem Vorhaben auch die ökologische Energiegewinnung in Betracht zieht.

Landrat Habermann hat bei dem Ortstermin selbst alle Varianten abgefragt. Leider lässt die Örtlichkeit keine Möglichkeit der regenerativen Energiegewinnung zu.

Landrat Habermann betont, dass man im genannten Gelände keinen intensiveren Tourismus aufbauen möchte. Man sollte mit dem bestehenden Artenreichtum vorsichtig umgehen. Im Winter wurde aufgrund des Schneefalles die Hochrhönstraße zeitweise gesperrt.

KRrin Kronester regt an, die Hochrhönstraße weiterhin zeitweise zu sperren, um die Natur zu schützen.

Landrat Habermann dankt dem Hinweis. Man könnte darüber nachdenken, die Hochrhönstraße als reine Tourismusstraße zu nutzen.

Herr Eisenmann geht auf den Bereich Naturpark und Bahnhof Nordheim ein. Diverse Beschaffungen seien teuer aber notwendig. Hier ist aus alten Haushaltsjahren noch Haushaltsreste übrig.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2021, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Photovoltaikanlagen in den Landschaftsschutzgebieten

SACHVERHALT

Mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde eine Länderöffnungsklausel eingeführt, wonach die Bundesländer sogenannte benachteiligte Gebiete bestimmen können, in denen großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich errichtet werden dürfen. Bayern hat von dieser Ländereröffnungsklausel Gebrauch gemacht und entsprechend benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Auch der Landkreis Rhön-Grabfeld ist ein benachteiligtes Gebiet im Sinne des EEG. Dies hat dazu geführt, dass sich die Gemeinden verstärkt mit Anfragen von Investoren für die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen konfrontiert sehen. Bei der Standortwahl durch den Investor spielen in aller Regel wirtschaftliche Erwägungen (Pachtpreis, Nähe zum Einspeisepunkt) und weniger der Schutz des Landschaftsbildes eine Rolle. Mittlerweile liegen auch verschiedene Anfragen vor, bei denen Gebiete betroffen sind, die in den Landschaftsschutzgebieten des Naturparks Bayerische Rhön bzw. des Naturparks Haßberge liegen.

Anders als Windkraftanlagen sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht privilegiert, sodass für die Verwirklichung dieser Anlagen eine gemeindliche Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung eines Bebauungsplanes) erforderlich wird.

In den Landschaftsschutzgebieten ist eine gemeindliche Bauleitplanung grundsätzlich nicht zulässig. Um derartige Anlagen zu realisieren ist deshalb in aller Regel die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich. Zuständig für die Änderung ist der Kreistag, solange sich das geplante Vorhaben auf die Fläche eines Landkreises beschränkt. Andernfalls wäre der Bezirkstag des Bezirks Unterfranken für die Änderung zuständig.

Konkret liegt u.a. der Antrag der Gemeinde Hohenroth auf Änderung des Landschaftsschutzgebietes Bayerische Rhön für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Leutershausen vor. Die Fläche befindet sich in einer Randlage des Landschaftsschutzgebietes, die geplante Größe beträgt ca. 9 Hektar.

Nachdem es sich um die erste geplante Anlage in einem Landschaftsschutzgebiet handelt, kommt der vom Kreistag zu treffenden Entscheidung eine grundsätzliche Wirkung zu, da bei der Zulassungsentscheidung allgemeine Rechtsstaatsprinzipien (z.B. Gleichbehandlungsgrundsatz, Selbstbindung der Verwaltung) zu beachten sind.

Darüber hinaus ist eine Abwägungsentscheidung zwischen den Belangen des Klimaschutzes (Förderung der erneuerbaren Energien) und den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vorzunehmen. Zweck der Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes ist es, die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des für die Bayerische Rhön typischen Landschaftsbildes zu bewahren und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten, insbesondere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben (§ 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön).

Im Rahmen einer Vorstandssitzung hat sich der Vorstand des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön am 30.09.2020 dieses Thema erörtert. Nach einer längeren Beratung fasste der Naturparkvorstand folgenden, einstimmigen Beschluss:

Der Naturparkvorstand fordert die Landkreise und die Gemeinden auf im Gebiet des Naturparks Bayerische Rhön keine Genehmigung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebietes zu erteilen.

Im Zuge der Diskussion wurde ausgeführt, dass im ganz begründeten Einzelfällen auch eine Zulassung einer Anlage am Rande eines Landschaftsschutzgebietes in Betracht kommen könnte.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind technogene Elemente und heben sich von anderen sichtbaren Objekten in der Landschaft ab. Sie können dadurch zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des Erholungswertes der Landschaft führen. Damit stehen diese im Schutzzweck der LSG-Verordnung entgegen, insbesondere da sie nicht nur auf den eigenen Standort wirken, sondern in der Regel auch auf die umliegenden Landschaftsteile. Deshalb sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich auf solchen Flächen errichtet werden, die bereits eine hohe Vorbelastung aufweisen und auf denen folglich keine oder nur geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Auf der anderen Seite können Photovoltaik-Flächenanlagen neben der Förderung des Klimaschutzes auch positive Wirkungen auf Natur und umgebende Landschaft haben, wenn die betroffenen Flächen bislang geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen und aus naturschutzfachlicher Sicht aufgewertet werden können (z.B. in extensiv bewirtschaftetes Grünland, Magerrasen). Letzteres wird allerdings nur zu erreichen sein, wenn die Betreiber bei der Planung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen über das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß hinausgehen.

Landrat Habermann weist auf die veränderte Fördersituation hin. Das System der erneuerbaren Energien basiert in Deutschland auf Förderung. Planungen und Ausführungen seien nicht gesetzlich geregelt. Auch gäbe es keine Finanzierungen vom Staat oder von Kommunen. Förderungen seien unterschiedlich hoch. Aus Sicht von Investoren sind die Förderungen aktuell günstig. Deshalb liegt eine Vielzahl von Anfragen vor.

In dieser Thematik häuft sich aktuell die Frage, welche Grundstücksflächen für die Bebauung von Photovoltaik genutzt werden dürfen. In den Landschaftsschutzgebieten ist aufgrund der Verordnung Photovoltaik unzulässig. Man müsse dementsprechend solche Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgliedern.

Das Gremium sollte sich grundsätzlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Aktuell liegen Anträge vor. Diesen steht man positiv gegenüber, da sich die Flächen am Rande des Landschaftsschutzgebietes befinden. Angedacht sei diese Veränderung im Bereich Leutershausen/Querbachshof.

KRin Kronester empfindet es als wichtig, dass bestehende Landschaftsschutzgebiete durch mögliche Baumaßnahmen nicht in kleinere Gebiete aufgeteilt werden. Dem stimmt Landrat Habermann zu.

Landrat Habermann bittet die Verwaltung, den Beschlussvorschlag zu diesem TOP mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Für die herauszunehmenden Flächen werden mindestens gleichgroße und **angrenzende zusammenhängende Flächen (im Sinne der Landschaftsschutzgebietsverordnung)** neu ins Schutzgebiet aufgenommen (ausgeglichene Flächenbilanz)

KR Streit sei es wichtig, dass zukünftig Handlungen nicht zur Beschädigungen der Landschaftsschutzgebiete führen und dadurch die Bestehende Schönheit der Gebiete nicht zu zerstören. Dem Beschlussvorschlag steht KR Streit positiv gegenüber.

KR Sturm sei ebenfalls wichtig, dass zukünftig Handlungen nicht zur Beschädigungen der Landschaft führen. Veränderungen, die die Natur beeinträchtigen, stehe man kritisch gegenüber. Dadurch würde der Naturpark Bayerische Rhön wird immer mehr eingeschränkt werden.

KR Eppler gibt generelle Hinweise zur Solarenergie und zur Energiewende.

KR Räder gibt den Hinweis, dass durch Photovoltaik sehr günstig Energie erzeugt werden kann.

BESCHLUSS

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des Erholungswertes der Landschaft und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Schutzzwecks der Landschaftsschutzgebietsverordnung empfiehlt der Umweltausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld dem Kreistag die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich nicht zuzulassen.

Ausnahmen sind nur dann denkbar, wenn vor allem die nachfolgend genannten Vorgaben eingehalten werden:

1. Das betroffene Grundstück ist nicht vollständig vom Landschaftsschutzgebiet umschlossen, sondern liegt in dessen Randbereich.
2. Für die herauszunehmenden Flächen werden mindestens gleichgroße und angrenzende zusammenhängende Flächen (im Sinne der Landschaftsschutzgebietsverordnung) neu ins Schutzgebiet aufgenommen (ausgeglichene Flächenbilanz)
3. Es wurde eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt.
4. Der ausgewählte Standort hat keine Bezugsfallwirkung für künftige Vorhaben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

4 SuedLink: Informationen zum Sachstand

MITTEILUNG

Am 11.12.2020 hat der Vorhabenträger (TransnetBW GmbH) bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes gestellt. Im Bereich des Landkreises Rhön-Grabfeld verlaufen beide Vorhaben auf derselben Trasse.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Nach dem infolge der CORONA-Pandemie erlassenen Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durchgeführt. Die Betroffenen und die Öffentlichkeit erhält damit die Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen (z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange).

Aufgrund des Antrags und der eingegangenen Stellungnahme legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG vom Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. (Hinweis: erst mit der Erstellung der Unterlagen nach § 21 NABEG erfolgt die parzellenscharfe Festlegung des Leitungsverlaufs.)

In den anliegenden Übersichtsplänen sind die Trassenvorschläge die den Landkreis Rhön-Grabfeld betreffen dargestellt.

Der weitere Verfahrensverlauf (nach der Antragskonferenz) gestaltet sich wie folgt:

- Erstellung und Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (parzellenscharfe Darstellung des Leitungsverlaufs) durch den Vorhabenträger
- Bundesnetzagentur beteiligt Behörden und die Öffentlichkeit (öffentliches Anhörungsverfahren)
- Bundesnetzagentur erörtert und beurteilt die Unterlagen und die eingegangenen Stellungnahmen/Einwendungen (Erörterungstermin mit den Einwendern)
- Bundesnetzagentur trifft die Entscheidung über die Trasse (Planfeststellungsbeschluss wird veröffentlicht und öffentlich ausgelegt)

Landrat Habermann erwähnt die gesetzlichen Festlegungen, die mit SuedLink geschlossen wurden. Die vorgesehenen Trassen sollen so nahe wie möglich an die Autobahnen gebaut werden (ab der Landesgrenze von Thüringen bis Grafenheinfeld). Auch müsse darauf geachtet werden, die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht zu beeinträchtigen.

KR Streit betont, dass die Gemeinde Eußenhausen diesem Thema in der Vergangenheit immer offen gegenübergestanden habe. Er findet es schade, dass in der Vergangenheit die Trägerschaft von Planet zu TransnetBW übergang, da man bereits schon viele ausführliche Gespräche (mit Planet) geführt habe. Herr Streit schildert das Problem, dass 10 Hektar Wald für das Vorhaben gebraucht werde, wenn man in dem Steilgelände des Waldes die Maßnahme nicht unterirdisch durchführe. In seiner damaligen Zeit als Bürgermeister der Stadt Mellrichstadt, habe man ihm versprochen, die genannte Maßnahme mit Bohrungen durchzuführen, diese sei jetzt nach dem Wechsel der Träger hinfällig. Er betont, dass die Stadt Mellrichstadt dies bezüglich keine Wälder für Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen wird, wenn in Eußenhausen 10 Hektar Wald in Gefahr wären. In diesem Zusammenhang setzt sich KR Streit für die Gemeinde Eußenhausen ein. Er bittet das Landratsamt um Unterstützung.

Landrat Habermann dankt KR Streit für den Hinweis und bittet Herrn Streit, alte Vermerke in Bezug auf das Thema dem Landratsamt zukommen zu lassen.

5 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR Räder resümiert über die vergangene Sitzung dieses Ausschusses, bei der er den Wunsch geäußert hat, seitens des Landkreises Rhön-Grabfeld im Frühjahr 2021 eine Klimatagung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Situation der Corona Pandemie, kann dies leider nicht im Frühjahr stattfinden. Herr Räder hofft daher, die Veranstaltung im Herbst abhalten zu können. Das Thema sei nach wie vor sehr wichtig.

Trotzdem hält Landrat Habermann eine Präsenzveranstaltung im Frühjahr für ausgeschlossen. Dies wäre unverantwortlich für alle Beteiligten.

KR Sturm teilt die selbe Meinung, dass der Zeitpunkt im Frühjahr unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern (Besuchern, Referenten und Organisatoren) sei. Auch würden sich die Menschen bei der Veranstaltung nicht wohlfühlen.

Im Gremium kam man auf Biberdämme zu sprechen. Diese rufen Veränderungen der Natur hervor. Es kam die Frage auf, ob man seitens des Landratsamtes der Überlegung sei, Ableitungen vorzunehmen.

Landrat Habermann sagt aus, dass der Biber flächendeckend vorhanden sei und alle Reviere besetzt. Seiner Meinung nach, gehöre der Biber reguliert, um einen zu hohen Aufkommen zu vermeiden.

Für das staatliche Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde, (innerhalb des rechtlichen Möglichkeiten) gilt, dass man mit der Entnahme des Bibers großzügig umgehe. Auch ist es die Aufgabe die Tierarten zu schützen und Lebensraum aufrecht zu erhalten.

In Unterfranken wurden im Jahr 2019, 26 Biber getötet, davon 11 in Rhön-Grabfeld.

5.1 Kurzvorstellung BAYSICS

Dieses Portal befasst sich mit den Folgen des Klimawandels. Die Bevölkerung sollte viele Daten in das Portal einstellen, damit man anschließend wissenschaftlich die Folgen erörtern kann.

Nähere Informationen erklärt Herr Endres an Hand des Flyers. (AnlageTOP5_1_Baysics_Flyer)

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Milena Grünbeck
Schriftführung